

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0859/2007
Auskunft erteilt:
Herr Grimm
Ruf:
492 66 00
E-Mail:
Grimm@stadt-muenster.de
Datum:
22.10.2007

Betrifft

Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS);
Änderung der Gebührentarife

Beratungsfolge

04.12.2007	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
11.12.2007	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
12.12.2007	Hauptausschuss	Vorberatung
12.12.2007	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS) - Änderung der Gebührentarife- wird beschlossen (Anlage 1).
2. Der Berechnung der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung wird zugestimmt (Anlagen 2 bis 11).

Begründung:

1.1 Allgemeines

Ab 2008 wird beim Tiefbauamt und somit auch bei der Abwasserbeseitigung das Neue Kommunale Finanzmanagement und damit das doppische (kaufmännischen) Rechnungswesen eingeführt. Für die Ermittlung der Abwassergebühren bedeutet das, dass nicht mehr der UA 7000 des Verwaltungshaushaltsplanes als Kalkulationsgrundlage maßgeblich ist, sondern der Teilergebnisplan der Produktgruppe „1101 Abwasserbeseitigung“ aus dem NKF-Haushaltsplan 2008. Da letzterer erst im März 2008 vom Rat verabschiedet wird, die Abwassergebühren aber als Jahresgebühr zum 01. 01. eines jeden Jahres beschlossen sein müssen, wird die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2008 für den Gebührenhaushalt –Abwasserbeseitigung – letztmalig aus dem kameralen Haushalt erstellt.

1.2 Neuberechnung der Abwassergebühren für 2008 (Anlage 2)

Insgesamt erhöhen sich die Kosten für die Abwasserbeseitigung im Jahre 2008 gegenüber der Gebührenbedarfsberechnung 2007 von 44,17 Mio. € auf 45,36 Mio. € (+ 2,69 %) um + 1,19 Mio. €

Gleichzeitig verbessern sich für das Jahr 2008 die Erlöse (ohne Abwassergebühren) u. a. durch höhere Entnahmen aus der Sonderrücklage von 7,43 Mio. € auf 7,76 Mio. € (+4,44 %) um - 0,33 Mio. €

Aufgrund von veränderten Bemessungsmaßstäben für das Jahr 2008 gegenüber dem Jahr 2007 bei Frischwasserbezügen (rd. - 156 Tm³), privaten bebauten und befestigten Grundstücksflächen (rd. + 92 Tm²) und Schmutzwasserfrachten durch die Starkverschmutzer (rd. + 483 Tm³) ergibt sich hierdurch bedingt eine Gebührenmehreinnahme von - 0,14 Mio. €

Da nach § 6 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) das (Voll-) Kostendeckungsprinzip vorgeschrieben ist, kann der verbleibende Fehlbetrag von + 0,72 Mio. € nur über eine Gebührenerhöhung ausgeglichen werden.

Die Kostensteigerung von insgesamt 1,19 Mio. € ergibt sich insbesondere durch die Erhöhung der kalkulatorischen Kosten (rd. 1,0 Mio. €) aufgrund von Neuzugängen in 2008 (z. B. Baugebiete Gievenbeck Südwest, Wolbeck Nord, Amelsbüren und Gelmer), nicht in dieser Höhe erwartete Indexsteigerungen in 2007 von +6,65 % (geplant 3,0 %) und aufgrund der Tarifabschlüsse im Baugewerbe in 2007 einzuplanende Steigerungen für 2008 von rd. 3 %, (siehe Anlage 2, Kostenzeilen 28 + 29) und durch allgemeine Kostensteigerungen (rd. 0,19 Mio.€) z. B. einzuplanende Tarifsteigerung und höhere Energiekosten für die Abwasseranlagen.

Von den Gesamtkosten entfallen in 2008 auf der Basis der Durchschnittskosten der letzten 5 Jahre auf die Niederschlagswasserbeseitigung 33,24 % (Vorjahr 32,94 %) und auf die Schmutzwasserbeseitigung 66,76 % (Vorjahr 67,06 %).

Die Anhebung der Abwassergebühren wirkt sich wie folgt aus:

Schmutzwassergebühr	von 1,64 € um 0,03 € auf 1,67 €/m ³ = + 1,83 %
Niederschlagswassergebühr	von 0,49 € um 0,01 € auf 0,50 €/m ² = + 2,04 %

Für einen durchschnittlichen Haushalt (4 Personen mit 200 m³ Verbrauch und 130 m² befestigter Entwässerungsfläche) steigen die Abwassergebühren damit jährlich von 391,70 € um 7,80 € auf 399,00 €. Das entspricht einer Steigerung von 1,99 %. Damit liegt die Stadt Münster weiterhin noch weit unter dem Landesdurchschnitt NRW für das Jahr 2007 mit 660,87 € und weiterhin am unteren Ende der Skala der Abwassergebühren der Städte im Land NRW über 100.000 Einwohnern (vgl. Anlage 12).

Die Erhöhung der Schmutzwassergebühr wirkt sich auch gleichartig auf den Starkverschmutzerzuschlag aus (vgl. Anlage 4). Durch diesen seit 1993 geltenden Zuschlag kann die „Normalgebühr“ um rd. 0,06 € niedriger festgesetzt werden.

Die größeren Ansatzveränderungen sind in den Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung 2008 (Anlage 2) dargestellt.

Folgende Änderungen ergeben sich bei den Abwassergebühren im Jahr 2008:

Schmutzwassergebühr

Erhöhung von 1,64 € um 0,03 € (+ 1,83 %) auf 1,67 €/m³
davon - nicht verschmutzungsabhängige Gebühr G1= 1,00 €/m³ (bisher = 0,97 €/m³)
- verschmutzungsabhängige Gebühr G2 = 0,67 €/m³ (bisher = 0,67 €/m³)
(vgl. Ziff. 1.1 Gebührentarif)

Niederschlagswassergebühr

Erhöhung von 0,49 € um 0,01 € (+ 2,04 %) auf 0,50 €/m²
(vgl. Ziff. 2.1 Gebührentarif)

Die Gebührensätze gem. Ziffer 2.2 bis 2.4 werden in Abhängigkeit zur Niederschlagswassergebühr (Ziffer 2.1) ermäßigt erhoben. Sie verändern sich nicht.

Gebühr für die Einleitung in die Schmutz- und Mischwasserkanalisation je m³

(nicht verschmutzungsabhängige Gebühr G1)
Erhöhung von 0,97 € um 0,03 € (+3,09 %) auf 1,00 €/m³
(vgl. Ziffer 3.1 Gebührentarif)

Gebühr für die Einleitung in die Regenwasserleitung je m³

Erhöhung von 0,66 € um 0,01 € (+ 1,52 %) auf 0,67 €/m³
Die Berechnung ergibt sich aus Anlage 8.
(vgl. Ziffer 3.2 Gebührentarif)

Sonstige Entgelte/Gebühren

Die weiteren Gebühren/Entgelte lt. Gebührentarife Ziffern 1.3, 4, 5 und 6 ändern sich nicht. Die Berechnungen hierfür ergeben sich aus den Anlagen 6, 7 und 9 bis 11.

I. V.

Schultheiß

Anlagen